

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
19.05.2022**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Radwegeeinweihung
 - 1.2. Abnahme Flurweg
 - 1.3. Bebauungsplan Appenberg
 - 1.4. Limbachwallfahrt
 - 1.5. Stadtradeln
2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2022/3) zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/43 der Gemarkung Lauter, Kapellenberg 7
3. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/4) zur Energetische Gebäudesanierung, Neubau des Daches mit Kniestock, Gauben und Balkon auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 17 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Straße 25
4. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/5) zur Errichtung und zum Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Straße 7
5. Gemeinde Oberhaid; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterhaid-West" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Gemeinde Oberhaid - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
 - 7.1. Kaiserstraße 30er Zone
 - 7.2. Veranstaltungskalender
 - 7.3. Beschädigungen - Flurstraße nach Krappenhof
 - 7.4. Sachstand Spielplatz Appendorf
 - 7.5. Sachstand Spielplatz Leppelsdorf

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.05.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Radwegeeinweihung

Am Sonntag, 22.05.2022 findet um 13.00 Uhr die offizielle Eröffnung mit Einweihung des Radweges statt. Örtlichkeit ist hier Ortsausgang Appendorf.

1.2. Abnahme Flurweg

Am 12. Mai fand die Zwischenabnahme der neu gepflasterten Flurwege statt. Es wurde festgelegt, dass die Randstreifen noch leicht mit Boden bedeckt werden, um zügig einen Bewuchs herzustellen. Im Bereich der 90 Grad Kurve am Appendorfer Berg herrscht noch Klärungsbedarf, da hier aus Sicht des Bürgermeisters der Innenradius überfahren wird und beim Kurvenbefahren die mehrachsigen Fahrzeuge die Steine nach außen drücken. Das Bankett ist nur leicht geschottert.

1.3. Bebauungsplan Appenberg

Es ging eine Anfrage von Eigentümern entlang der Straßen ein, ob leicht angefüllt werden könnte. Näheres bei nächster GR; hier Ortseinsicht.

1.4. Limbachwallfahrt

Diese findet wieder regulär am ersten Juli-Sonntag statt. Gespräche mit dem Pfarrer Bottler wurden bereits im April geführt.

1.5. Stadtradeln

Auch dieses Jahr findet wieder das Stadtradeln statt. Die Gemeinde Lauter hat hier wieder ein Team am Start. Zeitraum ist hier vom 20.06. – 10.07.2022

2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2022/3) zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/43 der Gemarkung Lauter, Kapellenberg 7

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/43 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenacker / Untere Wiesen – 1. Änderung“ und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Kapellenberg“. Ein Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung soll nicht erfolgen. Die Erschließung kann somit gesichert werden.

Grundsätzlich sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von max. 75 m³ (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO) verfahrensfrei, allerdings sind aber auch bei verfahrensfreien Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Die geplante Gartenhütte besitzt eine Grundfläche von 7 m x 3,2 m. Der Mindestgrenzabstand von 3 Metern zum Nachbar mit der FI.Nr. 352/8 wird eingehalten, demnach ist kein Antrag auf isolierte Abweichung bzgl. der Abstandsflächen notwendig (in Summe werden die max. 15 m eingehalten).

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Die geplante Hütte wird außerhalb der Baugrenzen errichtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die Befreiung im Bebauungsplangebiet bereits mehrfach erteilt wurde.

Auf den Plänen sowie auf dem Antrag selbst sind keine Nachbarunterschriften vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.“

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, FI.Nr. 320/43, 96169 Lauter, Kapellenberg 7 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Überschreitung der Baugrenze
wird erteilt.

- | |
|---|
| <p>3. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/4) zur Energetische Gebäudesanierung, Neubau des Daches mit Kniestock, Gauben und Balkon auf dem Grundstück mit der FI.Nr. 17 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Straße 25</p> |
|---|

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

Der Antragsteller beabsichtigt die Energetische Gebäudesanierung, Neubau des Daches mit Kniestock, Gauben und Balkon auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 17 der Gemarkung Appendorf. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem Mischgebiet (MI) gleich



Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen ein Vorhaben zulässig, wenn

1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung) der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulässig.

Dem Antrag liegt eine Abstandsflächenübernahme zum Grundstück mit der Fl.Nr. 17/2 bei.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Beschluss: 10 : 0

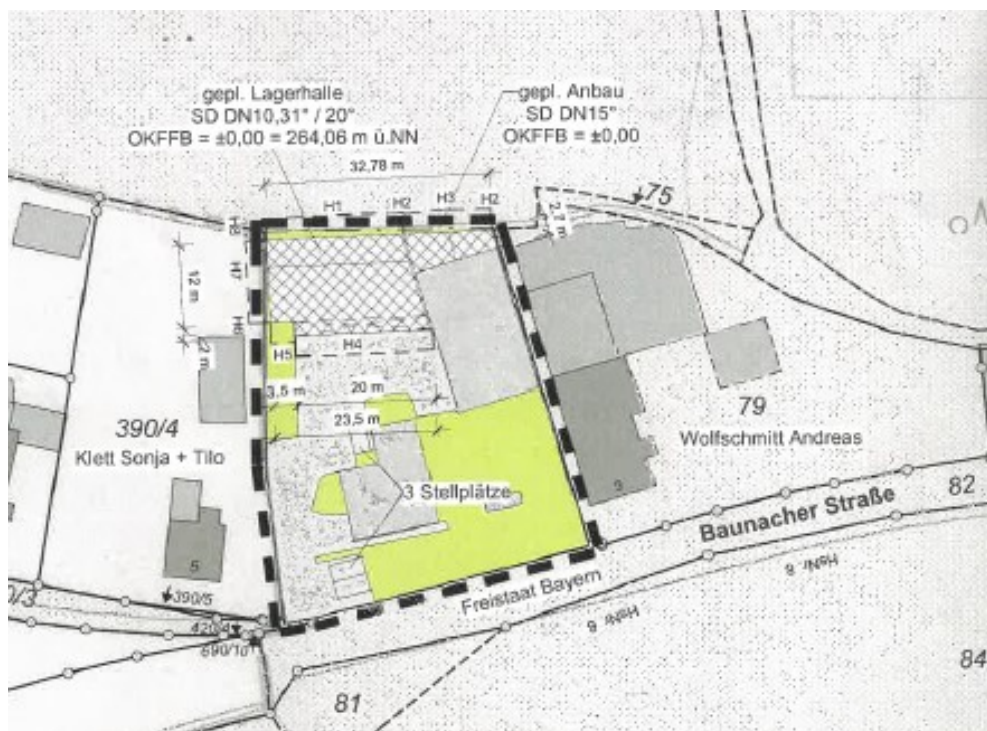
Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zur energetischen Sanierung eines Wohnhauses mit 3 Mietwohnungen, Neubau des Daches mit Kniestock, Gauben und Balkon auf dem Grundstück der Gemarkung Appendorf, Fl.Nr. 17, 96169 Lauter-Appendorf, Baunacher Straße 25 zu.

Gegen die Abstandsflächenübernahme bestehen keine Bedenken.

4. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/5) zur Errichtung und zum Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Straße 7

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung und Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem Mischgebiet (MI) gleich



Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen ein Vorhaben zulässig, wenn

1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung) der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulässig.

Dem Antrag liegt eine Abstandsflächenübernahme zum Grundstück mit der Fl.Nr. 73 bei.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.“

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zur Errichtung und zum Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Appendorf, Fl.Nr. 80, 96169 Lauter-Appendorf, Baunacher Straße 7 zu.

Gegen die Abstandsflächenübernahme bestehen keine Bedenken.

5. Gemeinde Oberhaid; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterhaid-West" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Es soll ein Gewerbegebiet für ein Unternehmen ausgewiesen werden. Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Gemeinde Lauter nicht beeinträchtigt, der Planung kann daher zugestimmt werden.“

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Gemeinde Oberhaid zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

6. Gemeinde Oberhaid - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderates Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ beabsichtigt die Gemeinde Oberhaid die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Gemeinde Lauter nicht beeinträchtigt, der Planung kann daher zugestimmt werden.“

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Gemeinde Oberhaid zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

7.1. Kaiserstraße 30er Zone

Gemeinderatsmitglied Schärer schlägt vor, in der Kaiserstraße ebenso eine 30er-Zone zu machen.

Erster Bürgermeister Beck teilt mit, dass hier eigentlich schon eine 30er Zone ist. Die Beschilderung bzw. eine Ergänzung wird dahingehend nochmals geprüft.

7.2. Veranstaltungskalender

Gemeinderatsmitglied H. Weigmann fragt nach dem Veranstaltungskalender 2022.

Erster Bürgermeister erklärt, dass es hier keinen mehr in Printausführungen geben wird aber die Gemeinde Lauter weiterhin die Termine für die nächsten zwei Monate immer wieder im Mitteilungsblatt veröffentlichen. Des Weiteren sind alle Termine online über die Gemeindeseite einsehbar.

7.3. Beschädigungen - Flurstraße nach Krappenhof

Gemeinderäten Weigmann teilt Schäden auf der Ortsverbindungsstraße Krappenhof - Priegendorf mit. Hier sind seit kurzem Schäden in der Fahrbahnoberfläche.

Bürgermeister Beck wird sich der Sache annehmen.

7.4. Sachstand Spielplatz Appendorf

Gemeinderatsmitglied Schärer erkundigt sich nach dem Sachstand des Appendorfer Spielplatzes.

Erster Bürgermeister Beck berichtet, dass aktuell der Spielplatz aufgrund der gefährdeten Spielgeräte gesperrt sei.

Die restlichen Geräte treffen in Kürze ein. Mit dem Abbau der alten Geräte wird Ende Mai begonnen.

7.5. Sachstand Spielplatz Leppelsdorf

Gemeinderatsmitglied Will erkundigt sich nach dem Sachstand des Spielplatzes in Leppelsdorf.

Erster Bürgermeister Beck berichtet, dass hier erst nach und nach die Spielplätze gemacht werden können. Zunächst wird der Spielplatz Deusdorf fertig gestellt, danach wird der Spielplatz Leppelsdorf für weitere Arbeiten vorbereitet.

Der Vorsitzende:

Beck
Erster Bürgermeister

